

IDEXX Verhaltenskodex für Lieferanten

Einführung

Wir bei IDEXX sind uns darüber bewusst, wie wichtig Glaubwürdigkeit, Integrität und Vertrauenswürdigkeit für unseren weiteren Erfolg sind. Diese Prinzipien sind Teil unserer Grundwerte. Ihre Einhaltung wird es uns möglich machen, die Erwartungen aller Beteiligten zu erfüllen. Der Verhaltenskodex dient als Grundlage für die Richtlinien, Verfahren und Leitlinien unseres Unternehmens für die Lieferkette und legt Mindestanforderungen für die Geschäftspraktiken fest. IDEXX erwartet von seinen Lieferanten gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvolles Handeln.

Der Verhaltenskodex wurde auf der Grundlage der Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO = International Labour Organization), der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und anderer bewährter Praktiken der Branche entwickelt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie mit diesem Kodex vertraut sind. Bitte lesen Sie diesen Kodex aufmerksam durch. Verstöße gegen diesen Kodex können die Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und IDEXX ernsthaft in Gefahr bringen, und sogar zur Kündigung führen. Wir behalten uns das Recht zur Prüfung der Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten vor und können die Umsetzung eines Korrekturplans durch den Lieferanten zu verlangen.

Lieferanten müssen alle zusätzlichen Anforderungen befolgen, die in anderen Vereinbarungen, Richtlinien oder Verfahren von IDEXX enthalten sind.

Geltungsbereich

Die Bestimmungen in diesem Kodex legen den von IDEXX-Lieferanten erwarteten Mindeststandard fest. Der Kodex bildet die Grundlage für die laufende Evaluierung unserer Geschäftspartner in der Lieferkette sowie deren Praktiken zur Einhaltung gesellschaftlicher und ökologischer Standards. Lieferanten werden darin bestärkt, über das im Kodex geforderte Maß hinauszugehen. Angesichts der sich stetig weiterentwickelnden allgemein anerkannten internationalen und Branchenpraxis erwartet IDEXX ferner von seinen Lieferanten, dass sie diese im Rahmen ihrer Compliance-Programme zur Einhaltung gesellschaftlicher und ökologischer Standards berücksichtigen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie wiederum ihre eigenen Lieferanten darin bestärken, die Prinzipien dieses Kodex einzuhalten. IDEXX versteht durchaus, dass die Realisierung einiger der nachfolgend genannten Standards eher ein dynamischer als ein statischer Prozess wäre, und bestärkt seine Lieferanten daher, ihre Arbeitsplatzbedingungen entsprechend zu verbessern.

Leitlinien für den Verhaltenskodex

Einhaltung rechtlicher Vorschriften

IDEXX erwartet von allen seinen Lieferanten sowie bestimmten Produktionsstätten der Lieferanten die vollumfängliche Einhaltung aller geltenden nationalen und/oder lokalen Gesetze und Bestimmungen. Außerdem müssen der Verhaltenskodex und die Richtlinien von IDEXX befolgt werden, insoweit sie über die geltenden rechtlichen Anforderungen hinausgehen. Diese Gesetze und Richtlinien betreffen insbesondere die Bereiche Arbeit, Einwanderung, Gesundheit und Sicherheitsschutz sowie Umwelt.

Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken

Arbeitsverträge

IDEXX erwartet, dass allen Arbeitnehmern, einschließlich Arbeitsmigranten, ein schriftlicher Arbeitsvertrag in ihrer jeweiligen Muttersprache ausgehändigt wird, der ihre Rechte, Aufgaben und Arbeitsbedingungen eindeutig festlegt. Die Verträge müssen außerdem klare und vollständige Angaben zu Lohn, Zusatzleistungen, Arbeitszeiten, Orte arbeitsbedingter Gefahren, Lebens- und Wohnbedingungen sowie zu sonstigen Beschäftigungsbedingungen enthalten.

Kenntnis und Schulung von Mitarbeitern

IDEXX erwartet, dass Lieferanten zum Zeitpunkt der Einstellung allen Mitarbeitern ihre Rechte und Pflichten zur Kenntnis bringen. Dies kann durch Schulungsprogramme wie z. B. Einführungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter erfolgen.

Kinder- und Jugendarbeit

IDEXX setzt voraus, dass Lieferanten zum Zeitpunkt der Einstellung ein System zur Überprüfung des Alters neuer Mitarbeiter implementiert haben. Folgendes ist zu berücksichtigen, wobei die jeweils strengsten Anforderungen einzuhalten sind:

- Kinder müssen älter als 14 Jahre sein; oder
- das zulässige Mindestbeschäftigungsalter nach dem Recht des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen der Vertrag ganz oder teilweise erfüllt wird; oder
- das Alter, in dem die Schulpflicht in dem/den betreffenden Land bzw. Ländern endet.

Der Lieferant hat ferner alle zweckdienlichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass junge/jugendliche Arbeitnehmer im Alter von unter 18 Jahren vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung darstellen könnten. Hierzu zählen u. a. Einschränkungen bei der Nacharbeit oder bei als gefährlich geltenden Tätigkeiten. Der Lieferant hat die notwendigen Genehmigungen für alle jungen/jugendlichen Arbeitnehmer einzuholen und aufzubewahren, z. B. Erlaubnisse/medizinische Aufzeichnungen, und hat ihnen die jeweiligen Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich zustehenden Zulagen zu zahlen.

Arbeitszeiten

IDEXX erwartet, dass kein Arbeitnehmer mehr als die nach nationalem Recht zulässige Anzahl an Stunden arbeiten muss. Wenn nationales Recht keine entsprechenden Vorschriften vorsieht, darf die Normalarbeitszeit nicht mehr acht Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche überschreiten. Im Falle von Überstunden darf die Gesamtarbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden pro Woche betragen. Überstunden müssen absolut freiwillig sein, außer sie sind Teil eines rechtlich anerkannten Tarifvertrags.

Vergabe von Unteraufträgen

Jeder Lieferant muss alle Vergaben von Unteraufträgen schriftlich an IDEXX melden. Soweit als möglich sollten Unternehmen Arbeitnehmer direkt einstellen. Falls eine Unterbeauftragung von Mitarbeitern notwendig ist, haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die mit der Untervergabe beauftragten Arbeitsvermittler rechtmäßig handeln, durch die zuständigen Behörden des Landes ihrer Geschäftstätigkeit zugelassen oder lizenziert sind und keine durch die Mitarbeiter zu zahlenden Vermittlungsgebühren verlangen.

Vermittlungsgebühren

IDEXX verbietet, Vermittlungsgebühren ganz oder teilweise, direkt oder indirekt von Arbeitnehmern zu verlangen. Im Falle von Arbeitsmigranten gehören hierzu auch die Kosten für die Reise in das Aufnahmeland, sowie die Bearbeitung offizieller arbeitsbezogener Dokumente und das Arbeitsvisum im Gastland.

Vergütung und Zusatzleistungen

IDEXX verlangt, dass allen Arbeitnehmern mindestens der durch Landesrecht vorgeschriebene Mindestlohn gezahlt wird und dass sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen wie Urlaub und Feiertage erhalten. Lohnzahlungen sind nach Maßgabe geltenden Rechts in regelmäßigen Abständen direkt an die Arbeitnehmer zu leisten. Löhne dürfen nicht aufgeschoben, gestundet oder einbehalten werden. Lieferanten müssen ferner sicherstellen, dass Arbeitnehmern entsprechende Lohnzettel zur Verfügung gestellt und Aufzeichnungen über alle Zahlungen geführt werden.

IDEXX untersagt jegliche Täuschung hinsichtlich Lohnzusagen, Zahlungen, Vorschüssen und Darlehen. Lohnabzüge oder -vorschüsse sowie Darlehen auf Löhne sind nur zu den in geltenden Gesetzen, Bestimmungen oder Tarifverträgen festgelegten Bedingungen und Grenzen zulässig. Lieferanten sollten die betroffenen Arbeitnehmer bei Vornahme jeder Zahlung über alle derartigen Abzüge informieren.

Des Weiteren darf von keinem Arbeitnehmer verlangt werden, dass er oder sie als Bedingung für die Einstellung oder Weiterbeschäftigung oder für andere Zwecke wie z. B. den Kauf von PSA-Ausrüstung Geldbeträge hinterlegen muss.

Behandlung von Arbeitnehmern

Disziplinarmaßnahmen

IDEXX erwartet von Lieferanten, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt werden und das frei von jeglicher Form grober oder unmenschlicher Behandlung ist. Disziplinarische Richtlinien und Verfahren sollten klar definiert und allen Arbeitnehmern kommuniziert werden. Die Einrichtung darf keine menschenunwürdigen Disziplinarmaßnahmen anwenden, wie z. B. Züchtigung, psychischen oder physischen Druck oder Beschimpfungen oder Beleidigungen von Arbeitnehmern. Körperliche oder sexuelle Gewalt, Belästigung und Einschüchterung gegenüber einem Arbeitnehmer oder deren Androhung ist strengstens zu untersagen. Disziplinarische Verfahren dürfen keine Sanktionen beinhalten, die zu Lohnabzügen, Kürzungen von Zusatzleistungen oder zu Pflichtarbeit führen.

Diskriminierung

IDEXX verlangt die faire und gleiche Behandlung aller Arbeitnehmer, ungeachtet von Nationalität oder rechtlichem Status, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Alter, Behinderungen, Religion, politischer Meinung oder Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sozialer Herkunft sowie aller sonstigen, nach nationalem Recht anerkannten Gründe. Diskriminierung durch Lieferanten bei der Einstellung ist untersagt.

Menschenhandel und Zwangsarbeit

IDEXX untersagt ausdrücklich jegliche Form von Menschenhandel bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Subunternehmern, Lieferanten und Vertretern. Arbeitnehmer dürfen keiner Form von Zwangs-, Pflicht-, Leibeigenschafts- oder Knechtschaft unterworfen werden. Alle Arbeitnehmer müssen freiwillig arbeiten und die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Frist zu kündigen. Beschlagnahmung, Vernichtung, Einbehalt oder sonstige Verweigerung des Zugriffs von Arbeitnehmern auf ihre Ausweis- oder Aufenthaltsdokumente, wie z. B. Arbeitserlaubnisse und Pässe, ist ausdrücklich untersagt.

Freizügigkeit

IDEXX verlangt, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer unter keinerlei Umständen eingeschränkt werden darf. Die Bewegungsfreiheit von Arbeitnehmern darf ferner unter keinen Umständen auf ihren Arbeitsplatz oder zugehörige Räumlichkeiten beschränkt werden, z. B. auf Wohnungen des Arbeitgebers oder des Vermittlers.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, sich zu organisieren, ihre Interessen zu vertreten und Tarifverhandlungen zu führen. Lieferanten müssen den Arbeitnehmern gestatten, nach eigener

Wahl Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten und Gewerkschaftstätigkeiten auszuführen.

Beschwerdemechanismus

IDEXX erwartet, dass Lieferanten und ihre Einrichtungen ein effektives und vertrauliches Beschwerdeverfahren vorhalten, das jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit bietet, ohne Angst vor Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen allein oder in Gruppen Beschwerden einzureichen. Das Beschwerdeverfahren umfasst Rechtsbehelfe für Arbeitnehmer, die mit der Art und Weise der Beilegung einer Beschwerde nicht einverstanden sind. Beschwerdemechanismen müssen in der jeweiligen Muttersprache des Arbeitnehmers verfügbar sein und die Möglichkeit anonymer Beschwerden vorsehen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, in Wohnheimen und in der Kantine

IDEXX verlangt, dass Einrichtungen, Wohnheime und Kantinen allen geltenden Gesetzen und Vorschriften über Arbeitsbedingungen entsprechen und dass Lieferanten den Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Umfeld bieten, einschließlich angemessener Heizungs-, Klimatisierungs- und Belüftungssysteme, hinreichender persönlicher Bereiche, Erste-Hilfe-Versorgung sowie Notausgänge. Zu den Sicherheitsanforderungen zählen insbesondere die Eindämmung von durch Maschinen, Ausrüstungen, berufsbedingten Gefahren, Gebäuden, Feuer, Naturkatastrophen, chemischen, physikalischen und biologischen Substanzen sowie sonstigen Risiken ausgehenden Risiken, die zu Belastungen für die Gesundheit der Mitarbeiter führen können. Des Weiteren müssen Arbeitnehmer sowohl während als auch nach der Arbeitszeit am Arbeitsplatz sowie in den Wohnheimen uneingeschränkter Zugang zu allen Notwendigkeiten des Lebens haben, wie z. B. zu sauberem Trinkwasser und Toiletten.

Umwelt

IDEXX verlangt, dass Lieferanten die Einhaltung der Umweltgesetze durch ihre Einrichtungen sicherstellen, einschließlich aller Gesetze über Abfallentsorgung, Abgasemissionen, Ableitungen, Giftstoffe und Schadstoffentsorgung. IDEXX bestärkt Lieferanten darin, in eigener Initiative über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen ihrer betrieblichen Prozesse zu ergreifen.

Ethisches Verhalten

IDEXX erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die höchsten moralischen und ethischen Grundsätze befolgen. Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze beachten und dürfen sich in keinerlei Weise unethisch verhalten. Insbesondere dürfen sie keine erpresserischen, betrügerischen oder Bestechungshandlungen vornehmen, weder im Umgang mit Amtspersonen noch mit Personen im privaten Sektor.

Meldung von Fehlverhalten

Lieferanten und andere Beteiligte werden darin bestärkt, IDEXX über die IDEXX Ethik-Hotline unter [idexx.com/ethics-hotline](https://www.idexx.com/ethics-hotline) jegliches Verhalten und alle Aktivitäten zu melden, wenn sie in gutem Glauben der Ansicht sind, dass diese Verhalten oder Aktivitäten gegen ein Gesetz oder diesen Kodex verstoßen. Berichte werden so weit als möglich vertraulich behandelt (und können im Rahmen des rechtlich Zulässigen anonym eingereicht werden).